

Protokollauszug

aus der
gemeinsame Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen und der Gemeindevvertretung Upahl
vom 23.11.2023

- Top 9** **7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 49 „Interkommunaler Großgewerb Standort Grevesmühlen-Upahl“ der Stadt Grevesmühlen**
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
VO/12SV/2023-1956

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 18.04.2023 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 15.05.2023 bis zum 23.06.2023 im Bauamt der Stadt Grevesmühlen statt. Zeitgleich wurden die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt.

Im Ergebnis der Abwägung kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der Planung, in die Planzeichnung wurde lediglich die Darstellung eines Bodendenkmals nachrichtlich übernommen.

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen kann somit den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss fassen, sodass die Planung beim Landkreis Nordwestmecklenburg zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft:

Siehe Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

3. Die Stadtvertretung beschließt die vorliegende 7. Änderung des Flächennutzungsplanes.

4. Die Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung beim Landkreis Nordwestmecklenburg zu beantragen sowie nach Vorliegen der Genehmigung diese ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
→ davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	0